

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.06.2026 - Hitzeaktionsplan und einheitliche Vorgaben für die Kitas der Verbandsgemeinde

Die vorliegende Anfrage zu einem Hitzeaktionsplan und einheitliche Vorgaben für die Kitas der Verbandsgemeinde wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. - Existiert ein Hitzeaktionsplan des Trägers für die Kitas der Verbandsgemeinde, wie er vom Land vorgesehen ist?

Nein.

Zu 2. - Falls ein solcher Plan derzeit nicht vorliegt: Ist geplant, einen Hitzeaktionsplan zu erstellen, und falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen?

Ggfls. kommt künftig für das Gebiet der Verbandsgemeinde auf der Grundlage des Hitzeaktionsplanes Rheinland-Pfalz mittelfristig unter Federführung des Klimaschutzmanagers die Erstellung eines kommunalen Hitzeschutzplanes in Betracht.

Im Vorgriff wird eine Erstellung speziell für die Kitas vom Träger mit der Fachberatung der Kitas der Verbandsgemeinde abgestimmt und die Leitungen in diesen Prozess eingebunden.

Mit dem Prozess könnte im Herbst 2026 gestartet werden, damit der Plan zum Sommer 2027 vorliegt.

Zu 3. - Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Kitas klare, gestufte Vorgaben erhalten, z. B.:

- ab welcher Temperatur Eltern informiert werden sollen, ihre Kinder wenn möglich zuhause zu lassen?
- ab welcher Temperatur auf warme Speisen verzichtet wird?
- ab welcher Temperatur Gruppengrößen reduziert werden, um Erholungspausen für das Personal zu ermöglichen?
- ob und wann Öffnungszeiten flexibel angepasst werden können (z. B. früher öffnen, früher schließen)?
- ab welchen Bedingungen (Temperatur, Belastungssituation) ein regulärer Betrieb nicht mehr möglich ist?

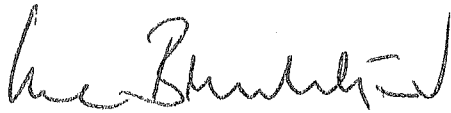
Eine aktuelle Handreichung des Trägers an die Kitas vom 23.06.2026 ist beigelegt, in der die Inhalte zu obigen Fragen geregelt sind. In einem einheitlichen Hitzeaktionsplan für die Kitas würden weitere inhaltliche Regelungen zu Ihren Fragen aufgegriffen.

Zu 4. - Plant die Verwaltung, die KiTa-Leitungen sowie Elternvertretungen – wie vom Land gefordert – in die Erstellung eines Hitzeaktionsplans einzubeziehen?

Ja, eine Anhörung / Beteiligung der Elternausschüsse / Elternbeiräte ist mit der Erstellung eines Hitzeaktionsplanes verbunden.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau

Bad Ems, 25.06.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Bruchhäuser', written in a cursive style.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Von: Born, Eva
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2026 09:46
An: Vert_Kitas; Vert_Kita_Verwaltung; Kita Römergarten; Kindertagesstätte Eisenbach; 'kita-villenpromenade@bad-ems.de'
Cc: Bonn, Klaus; Bruchhäuser, Uwe
Betreff: Umgang mit Hitze bei der Arbeit für Kita-Mitarbeiter der Verbandsgemeinde sowie der Stadt Bad Ems
Anlagen: Anlage 1 - Informationsblatt UK.pdf; Anlage 2 - Umgang mit Hitze.pdf

Sehr geehrte Kindertagesstättenleitung,

aufgrund der aktuell hohen Temperaturen möchten wir Ihnen folgende Hinweise und Anregungen für den Betrieb Ihrer Einrichtungen geben:

1. Der Schutz der Gesundheit von Kindern sowie der Beschäftigten sollte in den kommenden Tagen besondere Beachtung finden. Bitte achten Sie insbesondere darauf, dass ausreichend getrunken wird und die Kinder regelmäßig zum Trinken angehalten werden. Darüber hinaus können die Vermeidung unnötiger körperlicher Belastungen sowie die Nutzung von Schattenbereichen und kühleren Räumen dazu beitragen, die Auswirkungen der Hitze zu reduzieren. Aus diesem Grund ist morgens zu lüften und im Anschluss sind die Fenster geschlossen zu halten sowie bei direkter Sonneneinstrahlung zu verdunkeln. Außerdem ist der ordnungsgemäße Einsatz von Ventilatoren hilfreich.
2. Für Beschäftigte besteht die Möglichkeit, sich während der heißen Sommermonate (Juni- August) bei Bedarf Wasser selbst zu beschaffen. Die Kosten für die Wasserkisten, können dem Arbeitgeber bzw. Träger in Rechnung gestellt werden. Bitte die Rechnungen an erechnung@vgben.de schicken.
3. Kindertagesstättenleitung können darüber hinaus, unter besonderer Abwägung, eigenverantwortlich prüfen, ob Eltern auf die Möglichkeit hingewiesen werden, ihre Kinder bei besonders hohen Temperaturen freiwillig zu Hause zu betreuen bzw. vor der Schlafens-Betreuung abzuholen. Eine entsprechende Information an die Eltern ist vorab mit dem jeweiligen Elternausschussvorsitzenden abzustimmen. Eine Verpflichtung für Eltern besteht selbstverständlich nicht; eine solche Empfehlung erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis.
4. Zudem möchten wir auf die besondere Belastung in Küchenbereichen hinweisen. Durch die hohen Außentemperaturen können dort zusätzliche Wärmebelastungen entstehen. Sofern organisatorisch möglich, kann geprüft werden, ob an einzelnen Tagen auf eine aufwendige Essenszubereitung vor Ort verzichtet und stattdessen eine alternative Verpflegung, beispielsweise in Form von mitgebrachten Brotdosen, angeboten werden kann. Auch diese Maßnahme liegt im pflichtgemäßen Ermessen der jeweiligen Einrichtung und erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis und in Abstimmung mit dem Elternausschussvorsitzenden.
5. Des Weiteren ist angedacht, dass je Einrichtung bei Bedarf, ein mobiles Klimagerät angeschafft wird. Eine Abfrage von Herrn Felix Specht in Absprache mit dem Hausmeister und der jeweiligen Kindertagesstättenleitung wird umgehend erfolgen.
6. Aus den Anlagen können Sie weitere hilfreiche Tipps entnehmen.

Bitte treffen Sie die für Ihre Einrichtung angemessenen Entscheidungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Über getroffene Maßnahmen ist der Träger (Herr Felix Specht) zu informieren.

Sollten noch gesonderte Probleme in einer Einrichtung bestehen, nehmen Sie bitte mit Herrn Felix Specht Kontakt auf.

Für Ihr Engagement und Ihren Einsatz zum Wohl der Kinder sowie der Beschäftigten danken wir Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eva Born
stellvertretende Büroleiterin und Personalleitung



VERBANDSGEMEINDE
Bad Ems · Nassau

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau
Geschäftsbereich 1
Bleichstraße 1
56130 Bad Ems

Tel.: +49 2603 793-133
Fax:
Mobil:
eMail: e.born@vgben.de

bitte diese Mail nur drucken, wenn es wirklich nötig ist - please don't print this e-mail unless you really need to

Bitte beachten sie bei Rechnungsstellung ab dem 01.04.2025 die E-Rechnungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Nähere Informationen stellen wir ihnen HIER bereit.

Alle Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung

Wichtiger Hinweis:

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Besuchen Sie uns im Internet

www.vgben.de



Sommer, Sonne, Sonnenschutz

Tipps zum Sonnenschutz in der Kita

Sonne ist wichtig für unser Leben, denn sie liefert Licht und Energie. Unser Körper braucht die Sonne, um Vitamin D zu bilden und unseren Schlaf-Wach-Rhythmus zu regeln. Darüber hinaus bekommen wir bei Sonnenschein gute Laune.

Jedoch hat zu viel Sonne auch ihre Schattenseite. Die ultraviolette Strahlung (UV-Strahlung) der Sonne kann unsere Haut und Augen schädigen, wodurch **Verbrennungen**, ein **Sonnenstich** oder sogar **Hautkrebs** entstehen können. Besonders Kinderhaut ist gefährdet, da sie empfindlicher ist als die Haut der Erwachsenen. Um Risiken zu minimieren und Schäden vorzubeugen, ist beim Thema Sonnenschutz eine frühe Erziehung hin zu einem **verantwortungsbewussten Verhalten der Kinder** wichtig.

Um sich selber und die Kinder vor der Sonne zu schützen, müssen Sie das Thema Sonnenschutz auch im Rahmen einer **Gefährdungsbeurteilung** betrachten. Hierdurch könnte sich ergeben, dass Sonnenschutzsysteme, wie z. B. Sonnensegel, zu installieren sind.

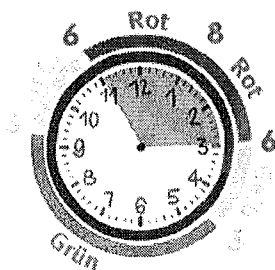
Technische Maßnahmen

Die technischen Lösungen sind die wirksamsten Maßnahmen, um für ausreichend Sonnenschutz durch Verschattung zu sorgen, und sind den organisatorischen Maßnahmen vorzuziehen. Um sich im Innenbereich vor den Sonnenstrahlen zu schützen, können z. B. **Jalousien oder Rollläden** außen vor den Fenstern angebracht werden. Auf dem Außengelände

sind **Bäume** ideale Schattenspenden. Dort, wo keine Bäume sind, können **Sonnensegel, Sonnenschirme oder Pavillons**, die z. B. über dem Sandkasten montiert sind, für den nötigen Schatten sorgen.

Organisatorische Maßnahmen

Wenn Sie sich mit den Kindern zum Spielen im Freien aufhalten, dann **meiden Sie im Sommer die Mittagssonne von 11 bis 15 Uhr**. Zu dieser Zeit scheint die Sonne am stärksten und der UV-Index ist hoch. Um einen Sonnenbrand zu vermeiden, halten Sie sich im Schatten auf und richten auch die Spielecken im Schatten ein. Schützen Sie sich durch Kleidung, Sonnenbrille und Sonnencreme.



UV-Index

Rot (zwischen 11 Uhr und 15 Uhr):
Kleidung, Brille, Creme, Schatten

Gelb:
Kleidung, Brille, Creme

Grün:
Kein Schutz notwendig

Abbildung 1: UV-Index nach Uhrzeit

Empfehlung:

Überlegen Sie sich im Team im **Umgang mit Sonnencreme** ein Konzept. Zum Beispiel, dass die Kinder in den Sommermonaten bereits eingecremt zur Kita kommen. Damit die Sonnencreme ihren Schutz beibehält, muss bei Bedarf nachgecremt werden, z. B. nach dem Waschen oder Baden. Bitte beachten Sie, dass das Nachcremen die Wirkung der Sonnencreme nicht verlängert.

Unsere Empfehlung: Halten Sie hierfür eine **einheitliche Sonnencreme** in der Kita bereit. Dies kann beispielsweise in den Aufnahmevertrag aufgenommen werden. Außerdem sollten mögliche Unverträglichkeiten geklärt werden.

Persönliche Maßnahmen

Sie als pädagogisches Personal haben in Kitas eine besondere **Vorbildfunktion**. Verhalten Sie sich im Umgang mit dem Sonnenschutz angemessen,

werden auch die Kinder dies als normales Verhalten annehmen.

Achten Sie bei der Sonnencreme auf einen hohen Lichtschutzfaktor (LSF) mit mindestens **LSF 30**, besser **LSF 50**. Bei Fragen zu den geeigneten Maßnahmen lassen Sie sich durch Ihre Betriebsärztin oder Ihren Betriebsarzt beraten.

Ganz wichtig beim Eincremen sind **Stirn, Nase, Wangen, Ohren, Lippen, Kinn, Schultern und Fußbrücken**. Dabei ist die Sonnencreme dick und gleichmäßig aufzutragen.

Wie creme ich mich richtig ein?



Abbildung 2: Wie creme ich mich richtig ein?

Weitere Maßnahmen für einen erfolgreichen Schutz vor zu viel Sonne sind ein **Sonnenhut, idealerweise mit Nackenschutz, Sonnenbrille mit UV-Filter-Gläsern sowie luftige, aber lange Kleidung**, die den effektivsten Schutz vor Sonneneinstrahlung bietet.

Bitte achten Sie auch darauf, dass die Kinder und das pädagogische Personal **ausreichend Flüssigkeit** zu sich nehmen und dass Babys und Kleinkinder nicht der direkten Sonne ausgesetzt sind.

Gefahren

Sind Kinder länger direkter Sonnenstrahlung ausgesetzt, kann es zu **Verbrennungen** oder einem **Sonnenstich** kommen.

Nicht nur gerötete Haut oder ein hochroter Kopf können ein Signal für einen Sonnenstich sein. Weitere Symptome sind **Schwindel, Kopfschmerzen, auch Nackensteifigkeit, Übelkeit und Erbrechen bis hin zur Bewusstlosigkeit**.



Erste Hilfe bei Sonnenstich

- Das Kind sofort mit erhöhtem Kopf flach in den Schatten legen
- Den Kopf kühlen, am besten mit feuchten, kühlen Tüchern oder einem Eisbeutel. Aber **Vorsicht: Den Eisbeutel in ein Tuch einwickeln, um Hautschädigungen zu vermeiden.**
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage legen und den Rettungsdienst anrufen.



Weiterführende Informationen

- **Webseite UK RLP:** „[Sonne und Sonnenschutz](#)“
- **Kampagnenseite** „[Clever in Sonne und Schatten](#)“

Projekt „Clever in Sonne und Schatten“

Sie möchten das Thema Sonnenschutz stärker in Ihren Kita-Alltag integrieren und die Kinder zu Sonnenschutzexpertinnen und -experten machen? Dann machen Sie mit bei der Kampagne „**Clever in Sonne und Schatten**“!



Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist Partnerin in der Verbreitung der bundesweiten „Clever in Sonne und Schatten“-Programme für Kindertageseinrichtungen, Grundschulen sowie Ganztags- und Horteinrichtungen.

Die Programme unterstützen die Einrichtungen darin, Sonnenschutz einfach und nachhaltig in ihren Alltag zu integrieren – kostenfrei, werbefrei und nicht kommerziell.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10
56626 Andernach
Telefon: 02632 960-0
 www.ukrlp.de

Für fachliche Fragen:
Fachbereich Bildungseinrichtungen
Telefon: 02632 960-1620
 bildungseinrichtungen@ukrlp.de

Stand: März 2026



Wenn's heiß hergeht

Tipps bei hohen Raumtemperaturen in Kita und Schule

Wenn uns kalt ist und wir frieren, können wir warme Kleidung anziehen, uns bewegen oder die Heizung aufdrehen. Doch was tun, wenn uns zu warm wird?

Das Klima in Deutschland hat sich verändert, immer mehr Hitzerekorde werden gemeldet. Oft sind auch unsere Arbeitsplätze und Lernorte nicht vor hohen Temperaturen geschützt.

Gefährdungen durch Hitze

Anzeichen einer hitzebedingten Überforderung unseres Körpers können **Schwächeempfinden, Kopfschmerz, Übelkeit, Schwindel und kalter Schweiß** sein. Bei starkem Schwitzen und gleichzeitig ungenügender Flüssigkeitszufuhr kommt es neben der Zunahme der Herzfrequenz zu Koordinationsstörungen, Schläfrigkeit (Hitzeerschöpfung), Verwirrtheit und Unruhe.

Für Kleinkinder ist Hitze noch belastender als für Erwachsene, weil ihr Körper die Eigentemperatur

sowohl bei Kälte als auch bei Hitze schlechter halten kann und ein Flüssigkeitsverlust schneller und auch folgenreicher als bei Erwachsenen eintritt.

Technische Maßnahmen

Die wirksamsten Mittel gegen Hitze in Kita- und Schulgebäuden sind technische Maßnahmen, die bereits beim Bau der Räume berücksichtigt werden können: die **Ausrichtung des Baukörpers**, das Einhalten von **Lüftungsquerschnitten der Fenster**, das **Isolieren der Außenwände** oder das Anbringen von **außenliegenden Sonnenschutzsystemen**. Dazu zählen zum Beispiel Außenrollläden, Vordächer, Markisen und Sonnensegel.

Nachträgliche Maßnahmen im Inneren von Gebäuden, wie beispielsweise das **Anbringen von Innenjalousien** (z. B. Plisse-Jalousien oder Lamellen-Jalousien) an den Fenstern haben dagegen nur einen sehr geringen Effekt.

Zu den baulichen Maßnahmen gehört auch eine **effektive Steuerung der technischen Lüftungseinrichtung**, etwa durch raumluftechnische Anlagen oder automatisierte Fensterlüftung. Wenn möglich, ist die Fenstersteuerung oder Lüftung im Sommer so einzustellen, dass bei kühlen Außentemperaturen die Luft in den Raum hineinströmen kann und dieser somit abgekühlt wird (Nachtauskühlung). Allerdings soll eine eventuell vorhandene technische Lüftung das Lüften über die Fenster lediglich unterstützen, nicht aber ersetzen.

Organisatorische Maßnahmen

Wenn trotz technischer Maßnahmen – besonders im Sommer – die Raumtemperaturen weiterhin zu hoch sind, müssen zusätzliche organisatorische Schritte unternommen werden. Hierzu gehört das **Lüften in den frühen Morgenstunden** oder, wenn möglich, das **Lüften über Nacht** (Nachtauskühlung).

An den heißesten Tagen des Sommers sind aber auch die Nächte so warm, dass eine Nachtauskühlung nicht mehr funktioniert. Wenn Ihr Träger bzw. Ihre Trägerin dann Alternativen zur Verfügung stellen kann, in denen sich die Kinder und das Personal der Kita zumindest zeitweise etwas abkühlen können, kann das eine große Erleichterung sein. Denkbar sind z. B. ein **Ausflug in eine Kirche oder in einen Gemeindesaal, der im Keller oder Souterrain liegt**.

Auch ein **Spaziergang** mit den Kindern bzw. mit den Schülerinnen und Schülern in den schattigen Wald kann eine gute Ausweichmöglichkeit sein.



Wichtig ist, dass für alle Personen **ausreichend Getränke** (Wasser, Saft oder Tee) bereitgestellt und schweißtreibende Aktivitäten wie Sport vermieden werden.

Persönliche Maßnahmen

Naheliegende Möglichkeiten, die gefühlte Hitze zu reduzieren, sind **luftige und lockere Kleidung, Aufenthalte im Schatten** sowie das Meiden körperlich anstrengender Tätigkeiten. Auch eine **Ruhepause** um die Mittagszeit und ein **kühles, feuchtes Tuch auf der Stirn** können entlasten.

Ergänzende Maßnahmen

An manchen Tagen, wenn alle vorgenannten Maßnahmen ausgeschöpft sind, können ergänzende technische Lösungen eine Kühlung der Räume unterstützen. Dazu zählen **Luftentfeuchter, Ventilatoren** oder **mobile Klimaanlage**.



Was ist bei der Nutzung von Ventilatoren zu beachten?

- **GS- und VDE geprüft?**
- **Schutzgitter vorhanden?**
- **Keine Deckenventilatoren in Räumen, in denen mit Bällen, Stöcken oder Stangen gespielt wird!**
- **Kabelschlingen vermeiden!**
- **Kinder über Gefahren aufklären!**
- **Außerhalb der Reichweite der Kinder aufstellen! (Deckenventilatoren außerhalb erhöhter Ebenen)**
- **Standventilatoren zusätzlich gegen Kippen sichern!**
- **Ventilatoren nur unter Aufsicht verwenden!**

Die Vor- und Nachteile der Nutzung solcher Geräte, wie z. B. Wartung oder Geräuschpegel, sind vor dem Einsatz abzuwägen. So ist auch **die Platzierung mobiler Klimaanlage genau zu planen**. Aus sicherheitstechnischer Sicht sind diese standfest aufzustellen und die Kabel gegen Stolpern zu sichern. Aus gesundheitlicher Sicht soll Zugluft vermieden werden.

Luftentfeuchter sind zwar wesentlich teurer als Ventilatoren, mindern aber deutlich die subjektiv gefühlte Temperatur. Zudem verursachen sie keine Zugluft und es gibt keine rotierenden Teile, die abgesichert sein müssen. Luftentfeuchter und Klimaanlage müssen jedoch **regelmäßig gereinigt** werden, um eine mögliche Verkeimung zu verhindern. Beachten Sie dabei die Wartungsanleitung.

Ist zu erkennen, dass durch technische und organisatorische Maßnahmen keine brauchbare Abhilfe gegen Hitze geschaffen werden kann, können als weitere mögliche organisatorische Maßnahme **die Öffnungszeiten der Schule oder Kita angepasst** werden. Hierüber müssen die Eltern frühzeitig informiert werden.

Rechtliche Grundlagen

Der Träger bzw. die Trägerin sowie die Schul- oder Kita-Leitung sind verpflichtet, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, der Schülerinnen, Schüler und Kinder während der Arbeit zu gewährleisten und die Arbeit entsprechend zu gestalten.

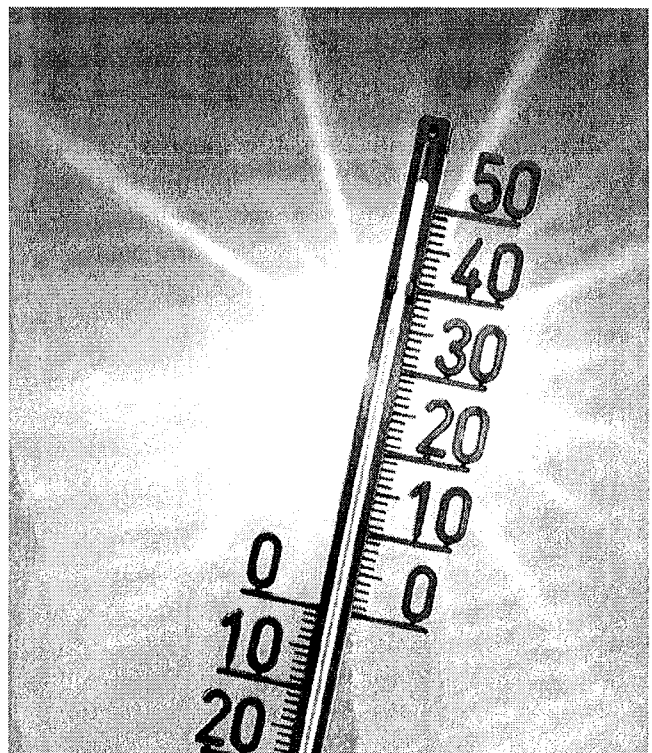
Dazu sind zunächst die Arbeitsbedingungen mithilfe einer **einrichtungsbezogenen Gefährdungsbeurteilung** zu bewerten. In dieser müssen auch zu hohe Temperaturen in Räumen und besonders schutzbedürftige Personen, wie z. B. Kinder, ältere Personen oder Schwangere, berücksichtigt werden.

Anschließend sind daraus **konkrete Schutzmaßnahmen** abzuleiten. Dabei stehen technische Maßnahmen an erster Stelle, gefolgt

von organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen. Jede Einrichtung ist verpflichtet, für die eigene Situation praxisgerechte organisatorische und personenbezogene Lösungen zu entwickeln, umzusetzen und deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die **Arbeitsstättenverordnung** (→ Verlinkung am Ende des Dokuments) fordert für Arbeitsräume während der Nutzungsdauer eine „gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur“. Ebenso ist ein wirksamer Schutz gegen übermäßige Sonneneinstrahlung vorgeschrieben (siehe: Technische Maßnahmen).

Diese grundlegenden Anforderungen werden in der „**Technischen Regel für Arbeitsstätten**“ (**ASR**) genauer gefasst (→ Verlinkung am Ende des Dokuments). Hiernach **soll** der Träger bzw. die Trägerin oder die Leitung bei Lufttemperaturen im Raum zwischen 26 und 30 °C Maßnahmen (siehe oben) ergreifen. Bei Temperaturen zwischen 30 und 35 °C **müssen** Maßnahmen ergriffen werden. Bei Temperaturen von über 35 °C ist der Raum, ohne entsprechende Maßnahmen ergriffen zu haben, für die Zeit der Überschreitung nicht als Arbeitsraum geeignet.



Trotz dieser Regelungen gibt es für Beschäftigte **keinen direkten Rechtsanspruch** auf klimatisierte Räume oder auf hitzefrei. Die Verantwortung liegt beim Träger bzw. der Trägerin oder der Schul- und Kita-Leitung.

Wenn die ungünstigen raumklimatischen Verhältnisse wiederholt vorkommen, ist auf eine Sanierung des Gebäudes (siehe: Technische Maßnahmen) oder auf einen Umzug hinzuwirken.

Da absehbar ist, dass es auch in Zukunft weiterhin heiße Sommertage geben wird, müssen Träger dies bei der Planung baulicher Maßnahmen grundsätzlich berücksichtigen, z. B. bei Neu- und Umbauten oder der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden.



Weitere Informationen:

- **DGUV Regel 102-601** „Branche Schule“
- **DGUV Regel 102-602** „Branche Kindertageseinrichtung“
- **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:** „Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)“
- **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:** „Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)“
- **Technische Regel für Arbeitsstätten:** „ASR A3.5 Raumtemperatur“

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10
56626 Andernach
Telefon: 02632 960-0
 www.ukrlp.de

Für fachliche Fragen:
Fachbereich Bildungseinrichtungen
Telefon: 02632 960-1620
 bildungseinrichtungen@ukrlp.de

Stand: Mai 2026